



Teilrevision des Bundesgesetzes über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) und der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV)

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Juni 2016

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Vernehmlassungsadressaten	3
3	Zusammenfassung der Stellungnahmen und Vorschläge	4
4	Die Ergebnisse der Vernehmlassung im Detail	4
4.1	Stellungnahmen der Kantone	4
4.2	Stellungnahmen der Dachverbände	5
4.3	Stellungnahmen der politischen Parteien	5
5	Zusammenfassung	5

1 Ausgangslage

Am 4. Dezember 2015 hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz am Aufbau eines globalen Identifikatorensystems für Finanzmarktakteure teilnimmt. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat beschlossen, das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) zu ermächtigen, Vollmitglied im Regulatory Oversight Committee (ROC) des Legal Entity Identifier (LEI) zu werden, und das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) zu beauftragen, die rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten, so dass das Bundesamt für Statistik (BFS) dereinst als Local Operating Unit (LOU), d.h. als LEI-Nummer-Ausgabestelle operieren kann. Mit der Einführung eines einheitlichen internationalen Identifikators – des LEI – soll künftig die Qualität von Finanzdaten verbessert und die Beurteilung von Systemrisiken erleichtert werden.

Die notwendigen rechtlichen Grundlagen, die es dem BFS erlauben, als LOU LEI-Nummern zu vergeben, wurden im Bundesgesetz bzw. in der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG und UIDV) aufgenommen. Die entsprechenden Revisionsentwürfe waren vom 26. Februar bis am 1. Juni 2016 in der externen Vernehmlassung.

2 Vernehmlassungsadressaten

Zur Teilnahme an der Vernehmlassung wurden alle Kantone, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die im Parlament vertretenen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft eingeladen.

Insgesamt wurden 51 Adressaten angeschrieben. 31 Organisationen und Institutionen haben eine Stellungnahme eingereicht, 4 haben schriftlich mitgeteilt, auf eine Stellungnahme zu verzichten (siehe Liste im Anhang).

3 Zusammenfassung der Stellungnahmen und Vorschläge

Stellungnahmen	Kantone	Parteien	Dachverbände und andere Organisationen	Total
Gutheissung der Änderungen ohne Einwände	19	2	1	22
Grundsätzliche Unterstützung der Änderungen mit diversen Bemerkungen, Einwänden und Anpassungsvorschlägen	6		2	8
Unterstützung unter Vorbehalt			1	1
Total Stellungnahmen	25	2	4	31

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Vorhaben insgesamt auf breite Unterstützung stösst. 22 Organisationen/Institutionen unterstützen die Vorlagen ohne Einwand (AG, AI, AR, BL, FR, GE, GL, JU, LU, NE, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, Schweiz. Gewerkschaftsbund SGB, FDB, Die Liberalen, SP). Weitere 6 Kantone und 2 Organisationen unterstützen die Vorlagen ausdrücklich, bringen jedoch gewisse Anliegen vor oder machen Änderungs- und/oder Ergänzungsvorschläge (BE, BS, OW, VD, ZG, ZH, Centre patronal, Global Legal Entity Identifier Foundation [GLEIF]). Lediglich 1 Organisation erhebt massgebliche Einwände (Schweiz. Gewerbeverband SGV) und 4 haben schriftlich mitgeteilt, auf eine materielle Stellungnahme zu verzichten (GR, Schweiz. Städteverband, Schweiz. Arbeitgeberverband, Schweiz. Gemeindeverband).

4 Die Ergebnisse der Vernehmlassung im Detail

4.1 Stellungnahmen der Kantone

Sämtliche Kantone unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen im Grundsatz. Ein Kanton (GR) begrüsst die Änderungen nicht explizit, verzichtet aber auf das Einreichen einer Stellungnahme (von Bemerkungen), insbesondere weil das Geschäft keine Auswirkungen auf die Kantone zeitigt und den Unternehmen keine neuen Verpflichtungen auferlegt werden.

Die Kantone begrüssen namentlich, dass mit dem BFS als LOU die bestehende UID-Infrastruktur genutzt werden kann und folglich eine schlanke und kostengünstige Vergabe ermöglicht wird. Sie begrüssen es auch, dass mit der Teilrevision des UIDG und der UIDV den Kantonen keine zusätzlichen Aufgaben und Kosten erwachsen bzw. würden dies ablehnen. BS verlangt diesbezüglich explizit, dass den Steuerbehörden durch die Revision keine neuen Aufgaben und Pflichten entstehen dürfen. BE und ZG halten explizit fest, dass eine Verpflichtung zur Führung des LEI im Handelsregister (HR) unbedingt vermieden werden müsse. ZG bemerkt zusätzlich, dass die Kosten in der Schweiz nicht höher ausfallen dürfen als im Ausland und dass der Aufwand für die betroffenen Unternehmen möglichst klein gehalten werden muss. OW regt an, dass zur reibungslosen Information des BFS an die Kantone unter Art. 8b Abs. 2 UIDV ebenfalls die kantonalen Regulierungsstellen als Meldungsempfänger der Zuweisungsbestätigung des LEI an UID-Einheiten aufgeführt werden. ZH beantragt, dass der LEI nicht bloss ein Zusatzmerkmal der UID sei, sondern ein Hauptmerkmal, das allen frei zugänglich ist. VD hat lediglich zwei Bemerkungen in Bezug auf die Terminologie bzw. beantragt, dass im UIDG definiert werde, welche Einheiten vom LEI betroffen sind.

4.2 Stellungnahmen der Dachverbände

Neben den Kantonen haben vier Verbände/Organisationen eine Stellungnahme eingereicht, drei davon auf Einladung (Schweiz. Gewerbeverband SGV, Schweiz. Gewerkschaftsbund SGB, GLEIF) und eine spontan (Centre patronal cp). Drei Verbände haben explizit auf eine Stellungnahme verzichtet (Schweiz. Städteverband, Schweiz. Arbeitgeberverband, Schweiz. Gemeindeverband). Der Schweiz. Gewerkschaftsbund unterstützt die Änderungen ohne weiteres. Das Centre patronal und die GLEIF begrüßen das Vorhaben, haben aber einige Anmerkungen gemacht. Diese sind vorwiegend formeller und technischer Natur und können ohne weiteres übernommen werden, insbesondere:

- Art. 10c Abs. 2 UIDG (Kosten) soll mit den Erläuterungen in Einklang gebracht werden und festhalten, dass die Preise kostendeckend sein müssen, anstatt "mindestens" kostendeckend;
- die Art. 2 Bst. d und 10c UIDG sowie Art. 8c UIDV müssen neben der Zuweisung auch die jährliche und kostenpflichtige Erneuerung des LEI erwähnen bzw. regeln.

Der Schweiz. Gewerbeverband SGV hat grundsätzlichere Bedenken, die aber vorwiegend die 2. Phase des LEI-Systems betreffen und folglich materiell nicht in den Rahmen der vorliegenden Revision fallen. Der SGV würde sich sodann einer allgemeinen Verpflichtung aller Unternehmen, auf ihre eigenen Kosten einen LEI erwerben zu müssen, widersetzen. Solange das Erlangen eines LEI aber freiwillig ist - d.h. weder verpflichtend, noch sektoriell-verpflichtend, noch vom Regulator verlangt -, hat es gemäss SGV einen privaten Charakter und die Kosten sollen von den privaten Beantragenden getragen werden.

4.3 Stellungnahmen der politischen Parteien

Zwei politische Parteien haben eine Stellungnahme eingereicht (SP und FDP.Die Liberalen). Beide begrüßen die vorgeschlagenen Änderungen. Die FDP.Die Liberalen erachtet es als positiv, dass der LEI von der UID-Infrastruktur profitieren kann. Dies erlaube, die Kosten für die Implementierung zu limitieren und verursache keine neuen administrativen Verpflichtungen.

5 Zusammenfassung

Die eingereichten Stellungnahmen sind mehrheitlich positiv und begrüßen insbesondere die vorgeschlagenen Änderungen im Grundsatz. Den gemachten Einwänden kann mehrheitlich Rechnung getragen werden, sei es durch Klarstellungen oder Präzisierungen in der Botschaft, sei es durch geringfügige Anpassungen am Gesetzes- und/oder Verordnungstext. Teilweise handelt es sich bei den vorgetragenen Bedenken aber auch um Unklarheiten oder Missverständnisse, die auf bilateralem Weg ausgeräumt werden können.

Anhang:

Adressaten der Vernehmlassung, die eine Stellungnahme bzw. Antwort eingereicht haben.

Kantone:

Alle

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien:

FDP.Die Liberalen

SP

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete:

Schweiz. Städteverband

Schweizerischer Gemeindeverband

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft:

Schweiz. Arbeitgeberverband

Schweiz. Gewerbeverband SGV

Schweiz. Gewerkschaftsbund SGB

Weitere Verbände und Institutionen:

Global Legal Entity Identifier Foundation GLEIF

Centre patronal cp